Söder auf Kuschelkurs

sozialsysteme

Einig gegen Arbeitslosigkeit

Bis Ende des Jahres will die EU Eckpunkte für eine gemeinschaftliche Arbeitslosenversicherung vorlegen. Kein einfaches Vorhaben

Ursula Engelen-Kefer ist promovierte Volkswirtin, war bis 2006 stellvertretende Vorsitzende des DGB und saß bis 2009 im SPD-Vorstand. Ende 2015 wurde sie in den Bundesvorstand des Sozialverbands Deutschland e.V. (SoVD) gewählt und leitet dort den Arbeitskreis Sozialversicherung.

Es ist an der Zeit, dass der in der Koalitionsvereinbarung vorangestellte „Aufbruch für Europa“ auch jenseits der Kontroversen in der Flüchtlingspolitik mit politischem Leben gefüllt wird. Den Aufschlag machte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) für alte und neue Finanztöpfe zu wirtschaftlichen Reformen sowie Krisenmanagement. Jetzt hat Vizekanzler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) mit dem Vorschlag für eine EU-weite Arbeitslosenrückversicherung nachgelegt. Nach der „Meseberger Erklärung“ von Merkel und Macron zur Vorbereitung des EU-Gipfels Ende Juni soll eine Arbeitsgruppe zu einem derartigen Stabilisierungsfonds bei Arbeitslosigkeit bis zum Europäischen Rat im Dezember 2018 konkrete Vorschläge vorlegen. Vorstöße der EU-Kommission zu einer gemeinschaftlichen Arbeitslosenversicherung gibt es schon seit Langem. Allerdings stoßen sie schon an die bestehenden rechtlichen Barrieren in den Verträgen von Lissabon gegenüber europaweiten Finanz- und Sozialtransfers.

Nach allen Erfahrungen ist die Einführung sozialer Mindeststandards in der EU ein schwieriges Unterfangen

Die Betonung, mit der EU-Arbeitslosenrückversicherung solle kein neues, europäisches Transfersystem geschaffen werden, gibt allerdings eher zur Skepsis Anlass. Zwar ist jedes Mitgliedsland verpflichtet, Eigenvorsorge durch Sicherung bei Arbeitslosigkeit sowie durch Mindestlöhne zu gewährleisten. Bei einem „Arbeitsmarktschock“ sollen sie jedoch Kredite aus einer gemeinschaftlichen Rückversicherung erhalten können, die nach Beendigung der Krise zurückgezahlt werden müssen. Blaupause sind die USA mit einer derartigen Zweigleisigkeit der Arbeitslosenversicherung einerseits in den einzelnen Mitgliedsstaaten und darüber hinaus über einen gemeinsamen Rückversicherungsfonds bei Arbeitsmarktkrisen. Dies kann zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Verringerung des Sozialdumping zwischen den Staaten beitragen, allerdings auf sehr niedrigem Niveau der Arbeitslosenunterstützung.

Während einige Mitgliedsländer eine besonders gut ausgestattete Arbeitslosenversicherung unterhalten, ist sie in anderen Ländern völlig unzureichend. Ergänzend werden staatliche Arbeitslosen- und Sozialhilfe geleistet, verschiedentlich jedoch nur bei Bedürftigkeit. Bei der Höhe der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind Extrempole nach oben Luxemburg, Niederlande, Portugal und Slowenien, nach unten Großbritannien, Polen und Malta. Nicht weniger ausgeprägt sind die Unterschiede bei der Dauer der Leistungen, der vorherigen beitragspflichtigen Beschäftigung sowie den einbezogenen Personen. In Deutschland haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit der Verknüpfung von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik sowie die über Jahrzehnte gewachsene heutige Bundesagentur für Arbeit mit der Verantwortung beider Tarifparteien zu einem erheblichen Abbau der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren beigetragen. Allerdings liegen die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALG I) und der Grundsicherung (ALG II) für die betroffenen Arbeitslosen nach den Hartz-Verschlechterungen im unteren oder Mittelfeld. Geradezu skandalös ist, dass nur noch etwa ein Drittel der Arbeitslosen überhaupt Arbeitslosenversicherungsleistungen beziehen und viele auf Hartz IV mit scharfen Bedürftigkeitsprüfungen und Sanktionen verwiesen werden.

Unerlässliche Vorbedingung für eine EU-Arbeitslosenrückversicherung wären zunächst gemeinschaftliche Mindeststandards für Versicherungs- und Hilfeleistungen bei Arbeitslosigkeit nach Höhe, Dauer sowie einbezogenen Personen. Bereits dies ist nach allen Erfahrungen mit der Einführung sozialer Mindeststandards in der EU ein schwieriges Unterfangen. Für die Herausforderungen bei der anschließenden Umsetzung in nationales Recht bieten die auch nach 15 Jahren noch anhaltenden Auseinandersetzungen in Deutschland über die Hartz-Reformen einen Vorgeschmack. Ähnliche gesellschaftliche Kontroversen erfahren inzwischen auch andere EU Mitgliedsländer.

Zu erwarten ist ebenso erhebliches Kompetenzgerangel zwischen Kommission und Mitgliedsregierungen beziehungsweise den nationalen Parlamenten bei den rechtlichen Grundlagen sowie dem finanziellen und organisatorischen Rahmen für die mögliche Einführung einer derartigen EU-Arbeitslosenrückversicherung. Dies gilt weiterhin für die Entscheidungen und Kontrollen über Arbeitsmarktschocks als Bedingung für die Gewährung von Rückversicherungsleistungen wie über deren Verwendung. Die verschiedenen Skandale beim Einsatz der Mittel aus den Europäischen Strukturfonds auch in Deutschland sind eher die Spitze eines Eisberges. Sie lassen aber den „Teufel im Detail“ erahnen, der bei einer EU-Arbeitslosenrückversicherung zu beachten wäre.

Dabei ist nicht auszuschließen, dass derartige Gemeinschaftsleistungen genutzt werden, um unpopuläre nationale Entscheidungen über notwendige Strukturreformen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik weiter zu umgehen. So ist es bis heute nicht gelungen, ungerechtfertigte Finanztransfers, massive Steuerhinterziehungen oder die gravierenden Mängel bei der beruflichen Ausbildung in verschiedenen Mitgliedsländern zu beheben. Ebenfalls bestehen erhebliche Nachholbedarfe bei den institutionellen Voraussetzungen von Arbeitsmarktbehörden sowie der Verantwortung beider Tarifparteien. Auch die Unterschiede bei Löhnen, Renten, Arbeitszeit sowie sonstigen arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen haben entscheidenden Einfluss auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Der jüngste Vorstoß von EU-Kommissionspräsident Juncker zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde dürfte hierzu wenig Hilfestellung bieten. Für die Zielsetzung, grenzüberschreitende illegale Beschäftigung zu bekämpfen sind in erster Linie die EU-Mindeststandards zu verbessern und vor allem für ihre praktische Umsetzung zu sorgen. Lohnend wäre es allemal.

Anja Maier über Kritik und Selbstkritik im Journalismus

Die Fehler der anderen

„Gut gemeint, aber nicht gut genug.“ Diese Überschrift ist auf der Seite 1 der aktuellen *Zeit* zu lesen. Es geht in dem von der Chefredaktion unterzeichneten Text um ein Pro und Contra, das die Hamburger Wochenzeitung vor sieben Tagen veröffentlicht hat. Unter der Überschrift „Oder soll man es lassen?“ hatten zwei Redakteurinnen über die Legitimität privat organisierter Seenotrettung diskutiert. Die Empörung war groß, die gesamte Redaktion stand augenblicklich im Verdacht, ihren moralischen Kompass verloren zu haben.

Dass dies nicht zutrifft, zeigen die 54 Zeilen in der aktuellen Ausgabe. „Wir haben uns vorgenommen, es in Zukunft wieder besser zu machen“, ist da zu lesen. Das ist eine selbsthinterfragende und eher selten anzutreffende Geste im überhitzten Mediengeschäft.

Doch die Reaktionen auf die Erklärung – die übrigens keine Entschuldigung ist – zeugen von einem unguten Furor. Die Verantwortlichen versteckten sich hinter dem Sammelbegriff Chefredaktion, wird prompt gequengelt. Die Autorin des Contra-Beitrags werde an den Pranger gestellt, aus der Gesamtredaktion ausgegrenzt. Was für ein Trigger-Bullshit.

Indem die Erklärung als unzureichend, verdruckst oder unkollegial diffamiert wird, wird einerseits mit abfälliger Geste das Recht auf Lernfähigkeit und Diskurs negiert. Zum anderen wird die Autorin zum Opfer und übergriffig zur Ikone einer – imaginierten – populistischen Mehrheitsmeinung stilisiert.

In jeder Zeitung, in jedem Medium verrutscht mal der Ton, werden Fakten verkürzt, wird nicht lange genug diskutiert. Es werden falsche Entscheidungen getroffen. Dies aussprechen zu können, ohne dass es von der publizistischen Konkurrenz als Einladung zum Draufschlagen verstanden wird – diese Möglichkeit sollte sich die Branche nicht abkaufen lassen. Der eigenen Tadellosigkeit versichern sich übrigens nach aller Lebenserfahrung besonders gern jene, die sich für keine Skandalisierung zu schade sind. Und zwar exakt so lange, bis sie selbst Mist bauen.

Dominik Baur über das Umfragetief für die CSU

Der Horst war's!

Eines muss man Markus Söder lassen: Der Mann hat Chuzpe. Das ist die nette Formulierung. Die treffendere wäre: An Dreistigkeit ist der bayerische Ministerpräsident nicht zu überbieten. Auf ein Allzeittief von 38 Prozent ist die CSU im aktuellen Bayerntrend gesunken, eine absolute Mehrheit im kommenden Landtag scheint in weiter Ferne. Und was macht Söder? Er ruft: Horst, übernimm du – die Schuld. „Streit nützt nie“, sagt Söder. Klar, die Schuld liege in Berlin, man werde sich jetzt auf die Landespolitik konzentrieren, und, ja: „Wir haben verstanden.“

Nun macht Söder wieder auf Landesvater, schluckt eine Überdosis Kreide und gibt sich im Landtag als Prediger des guten politischen Stils. Das erinnert stark an den Anfang seiner Amtszeit, als er in jedem zweiten Satz das Wort „Demut“ führte. In Bayern kennt man Söder und weiß: Für den Mann verhält es sich mit der Demut wie für andere mit der Freiheit – Demut ist immer die Demut der Andersdenkenden. Gewiss, Horst Seehofer hat in den vergangenen Wochen ein trauriges Schauspiel aufgeführt, als er seinem Machtkampf mit Merkel alles andere unterordnete. An der derzeitigen Misere der CSU hat er gehörige Mitschuld.

Doch es war neben Landesgruppenchef Dobrindt vor allem Söder, der heftig zündelte und ohne jede Scham auf die Wählerstimmen der AfD schielte.

Statt auf Glaubwürdigkeit setzt Söder auf die Vergesslichkeit der Wähler, versucht sie wahlweise mit Symbolpolitik wie dem Kreuzerlass, mit populistischer Flüchtlingsrhetorik und üppigen Wahlversprechen einzulullen. Politische Ideale muss er dabei nicht verraten, die besitzt er ohnehin nicht. Sein Ziel ist die Wahl im Herbst.

Die Ironie der Geschichte: Söder wird seinem Erzrivalen und Vorgänger Seehofer immer ähnlicher. „Wir haben verstanden“, das hat auch Seehofer nach der historischen Niederlage bei der Bundestagswahl ausgerufen, um in einem Atemzug andere für das CSU-Desaster verantwortlich zu machen. Kurz darauf war sein Sturz besiegelt.

inland 6

die dritte meinung

Angst essen Rechtsstaat auf, sagt der NRW-Grüne Felix Banaszak

Felix Banaszak ist seit Januar 2018 Landesvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen. Seine Schwerpunkte sind die Migrations-, Innen- und Sozialpolitik.

Der Verdacht wiegt schwer: Haben Horst Seehofer oder NRW-Flüchtlingsminister Joachim Stamp (FDP) bewusst ein Gericht getäuscht, um mit der eiligen Abschiebung des angeblichen Bin-Laden-Leibwächters Sami A. Fakten zu schaffen? Vieles deutet darauf hin – besonders die Aufzeichnungen des Gerichts. Dies wäre ein inakzeptabler Akt der Rechtsbeugung. Und ein Zeichen, auf welch schiefer Bahn in Richtung Willkür wir uns inzwischen befinden.

Es passt ins Bild, dass konservative Hardliner gerne vom Rechtsstaat reden. Der ist dann gut, wenn er mit harten Strafen daherkommt. Lästig wird er, wenn mit ihm Rechtsschutz und der Anspruch auf ein faires Verfahren verbunden sind – Dobrindts „Anti-Abschiebe-Industrie“ lässt grüßen. Und er stört, wenn er gegen den ausufernden Sicherheitswahn ins Feld gezogen wird. Gilt bald als Terrorunterstützer, wer Grund- und Freiheitsrechte hochhält?

Europa war voll des Lobes, als der norwegische Regierungschef Stoltenberg nach dem Anschlag von Utøya erklärte, man werde sich dem Terror nicht beugen – und ihm mit umso mehr Freiheit begegnen. Der Wind hat sich gedreht. Nach den Anschlägen in Brüssel, Paris und Berlin wurden Rufe nach Freiheits- und Grundrechtseinschränkungen lauter. Die Polizeigesetze in Bayern und NRW sprechen diese Sprache. Der Fall Sami A. zeigt: Mittlerweile reicht eine „drohende Gefahr“, die Angst vor der Angst, um den Rechtsstaat de facto außer Kraft zu setzen.

Der Rechtsstaat ist keine Süßigkeitentüte, aus der man sich nur herausgreifen kann, was man mag. Es mag irritieren, dass ausgerechnet die Abschiebung eines sogenannten Gefährders so scharf kritisiert wird. Doch wer die Grundrechte von „Gefährdern“ nicht achtet, wird auch irgendwann andere zur Disposition stellen. Hat der Terror mit der Abschiebung von Sami A. unsere Freiheit bezwungen? So weit muss man nicht gehen. Aber wenn wir den Trend nicht aufhalten, droht letztlich die Willkür. Der Rechtsstaat beweist sich im Umgang mit seinen Gegnern. Scheitert er dort, scheitert er grundsätzlich.

Erzeugt: 19.07.2018 15:42:45